

Ausschuss für Klima- und Umweltschutz

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Ausschuss für Klima- und Umweltschutz - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 29.11.2022
Raum: Mensa der Grundschule Kleibrok, Zur-Windmühlenstraße 17,
26180 Rastede
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:40 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Bürgermeister:

Protokollführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Anwesend sind:

Ausschussvorsitz

Herr Max Kunze B90/Grüne

ordentliche Mitglieder

Herr Michael Fierkens CDU für Dieter Ahlers

Frau Sylke Heilker CDU

Herr stv. BM Kai Küpperbusch CDU für Tim Kammer

Herr Dierk von Essen CDU

Frau Anne Brandt SPD

Frau Kerstin Icken SPD

Frau Kiana Kramer SPD

Frau Monika Sager-Gertje SPD

Frau Dr. Sabine Eyting B90/Grüne

Herr Christian Meyer-Hullmann FDP

Verwaltung

Herr Bürgermeister Lars Krause

Herr Günther Henkel

Frau Evelyn Brudler

Herr Ralf Kobbe Protokoll

Gäste

Herr Frank Jacob von der Nordwest-Zeitung

Frau Kathrin Janout von der Rasteder Rundschau

Frau Evelyn Fisbeck FDP

Herr Hannes Korte und Frau Janina Lasar
vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner
sowie 15 weitere Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

ordentliche Mitglieder

Herr Dieter Ahlers CDU

Herr Tim Kammer CDU

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.11.2022
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Windpotenzialstudie 2022
Vorlage: 2022/218
- 6 Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Potenzialstudie 2022
Vorlage: 2022/217
- 7 Förderprogramm „Balkonkraftwerke“ - Antrag Die Linke.
Vorlage: 2022/211
- 8 Anfragen und Hinweise
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Schließung der Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kunze eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz um 17:00 Uhr.

Tagesordnungspunkt 2

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kunze stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anwesend sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

Herr Dierk von Essen zieht vor dem Hintergrund der inzwischen für den 01.12.2022 terminierten Bürgerinformationsveranstaltung zur Windpotenzialstudie den Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung einer gleichlautenden Veranstaltung (Vorlage 2022/211) zurück, sodass sich eine Beratung zu Tagesordnungspunkt 8 erledigt hat und der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden kann.

Seitens der Ausschussmitglieder wird dieses Vorgehen einvernehmlich befürwortet.

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beschließt:

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 01.11.2022

Der Ausschuss für Klima- und Umweltschutz beschließt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz vom 01.11.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 4

Einwohnerfragestunde

Herr Kunze weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen einige Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die vom Bürgermeister beziehungsweise vom Ersten Gemeinderat beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Vorlage aller eingegangenen Stellungnahmen zur Windpotenzialstudie
- Berücksichtigung einer Stellungnahme zum Solarpark Liethe

Tagesordnungspunkt 5

Windpotenzialstudie 2022

Vorlage: 2022/218

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel informiert anhand einiger Folien, die der Niederschrift als Anlage 1 beigelegt sind, dass sich die Gemeinde mit der Erstellung der Windpotenzialstudie gegenwärtig in einem Vorvorstadium einer möglichen Bauleitplanung befinde und zunächst einmal die Gesamtheit aller Möglichkeiten prüfen möchte. Er macht darauf aufmerksam, dass Rat und Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch sehr wenig wissen und beispielsweise nichts über die Bestandteile der Flächen, ihre genaue Lage und Größe, die Anzahl oder Höhe möglicher Anlagen und die technische Erschließung bekannt ist. Nähere Erkenntnisse können erst im Zuge einer nachfolgenden Bauleitplanung gewonnen werden, die zunächst eine für das kommende Jahr vorgesehene Erarbeitung einer detaillierteren Planungsgrundlage hinsichtlich der Flora und Fauna voraussetzt. Im Anschluss könnten dann zwischen 2023 und 2025 entsprechende Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Herr Henkel führt ferner aus, dass die Gründe für die Planungsüberlegungen einerseits in der angestrebten Klimaneutralität der Gemeinde bis zum Jahr 2040 und andererseits im zum 01.02.2023 in Kraft tretenden Windenergie-an-Land-Gesetz liegen, wonach das Land mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergie bereitzustellen hat. Um eine „Verspargelung“ der Landschaft zu verhindern, ist es Ziel der Gemeinde, Windkraftanlagen nur auf bestimmten Flächen in Form einer Konzentrationsplanung zuzulassen. Herr Henkel empfiehlt vor diesem Hintergrund, möglichst große Bereiche hinsichtlich ihres Potenzials zu untersuchen, damit im weiteren Verfahren die Flächen gegebenenfalls gezielt beispielsweise durch größere Abstandsregelungen zur Wohnbebauung reduziert werden können.

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner erklärt im Nachgang mithilfe einer Präsentation (Anlage 2 der Niederschrift) noch einmal die Grundzüge der Planung und erläutert umfassend die eingegangenen Anregungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens. Vor dem Hintergrund, dass sich allein seit Oktober aufgrund der bis dahin nicht kartierten Waldflächen und der Berücksichtigung der Vorrangflächen für die Rohstoffgewinnung (Torf) der Suchraum bereits von 452 Hektar auf 333 Hektar verringert hat, regt er im Rahmen seines Vortrags (Seite 19) ebenso wie Herr Henkel an, den möglichen Suchraum komplett auszunutzen.

Im weiteren Verlauf werden seitens der Ausschussmitglieder Verständnisfragen gestellt und von der Verwaltung beziehungsweise Herrn Korte beantwortet.

Frau Sager-Gertje spricht sich grundsätzlich für die Beschlussempfehlung aus und weist darauf hin, dass die Thematik insgesamt recht komplex ist, jedoch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der aktuellen Energiekrise Fakt ist, dass sich die Gesellschaft von den fossilen Energieträgern verabschieden muss. Sie befürwortet, die Suchräume weit zu fassen, in der Hoffnung, dass noch die eine oder andere Fläche ausgeschlossen werden kann, aber gleichzeitig ausreichend Flächen übrig bleiben, um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können.

Herr Dierk von Essen führt ergänzend aus, dass die Konzentrationsplanung ein sinnvolles Mittel ist, um eine „Verspargelung“ der Landschaft zu verhindern und Herr des Verfahrens zu bleiben. Er betont zudem, dass aus Sicht der CDU-Fraktion eine umfassende Bürgerbeteiligung im weiteren Verfahren unumgänglich ist, um Akzeptanz für das Vorgehen zu erreichen.

Herr Meyer-Hullmann begrüßt die vorgestellten Planungen mit der frühzeitigen Suche nach geeigneten Flächen ausdrücklich und bemerkt, dass so die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen werden können und niemand vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Ebenso wie die Vorredner spricht er sich für das vorgestellte weitere Vorgehen aus und bemerkt ergänzend, dass zeitnah die Ideen weiterentwickelt werden müssen, um das Ziel der Klimaneutralität bis 2040 noch erreichen zu können.

Frau Dr. Eyting führt ergänzend aus, dass jetzt der Turbo gezündet werden muss, um zu retten was noch im Hinblick auf den fortschreitenden Klimawandel zu retten ist. Gleichwohl ist eine detaillierte Betrachtung der möglichen Flächen unumgänglich, wobei insbesondere die unterschiedlichen Mooregebiete einer genauen Untersuchung zu unterziehen sind. Sie bemerkt zudem, dass der Prozess sehr transparent vonstattengehen und von Offenheit und Austausch geprägt sein sollte.

Beschlussempfehlung:

1. Die Windpotenzialstudie 2022 wird beschlossen.
2. Auf der Grundlage der Windpotenzialstudie 2022 wird die Verwaltung beauftragt, Bauleitplanverfahren zur Ausweisung von Sonderbauflächen für die Windenergie vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 6

Photovoltaik-Freiflächenanlagen - Potenzialstudie 2022

Vorlage: 2022/217

Sitzungsverlauf:

Herr Henkel weist eingangs anhand einiger Folien (Anlage 3 zur Niederschrift) darauf hin, dass sich die Gemeinde Rastede bei der Potenzialstudie für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im gleichen Vorstadium befinden wie bei der Windenergie. Anders als bei der Windenergie gibt es jedoch keine gesetzliche Verpflichtung und die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ist nur auf Grundlage einer vorab durchzuführenden Bauleitplanung möglich.

Frau Lasar vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt mithilfe einer Power-Point-Präsentation (Anlage 4 zur Niederschrift) die Anregungen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sowie die daraus resultierenden Änderungen vor, wobei sie insbesondere darauf aufmerksam macht, dass die Gunstflächen der 2. Ordnung in den Mooregebieten ganz strengen Auflagen beziehungsweise Ausschlusskriterien unterliegen (Seite 19), bei den EEG-förderfähigen Flächen entlang der Autobahn die entgegenstehenden Belange wie beispielsweise Böden mit hoher / mittlerer Ertragsfähigkeit geringer gewertet (Seite 21) werden und die Gunstflächen 1. Ordnung aufgrund der Möglichkeit der Hinzuziehung von kulturhistorisch und naturhistorisch bedeutsamen Böden um 64 ha auf 1.194 ha (Seite 25) vergrößert werden könnten.

Herr Henkel führt ergänzend aus, dass mit der Ermittlung von rund 1.200 ha Gunstfläche kein Automatismus hinsichtlich möglicher Bauleitplanverfahren zur Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen einhergeht, sondern insbesondere die Belange der Landwirtschaft im engen Austausch mit der Landwirtschaftskammer zu berücksichtigen sind.

Im weiteren Verlauf werden seitens der Ausschussmitglieder Verständnisfragen gestellt und von der Verwaltung beziehungsweise Frau Lasar beantwortet.

Frau Sager-Gertje signalisiert Zustimmung zum Beschlussvorschlag und betont, dass Rat und Verwaltung durch die stets erforderliche Bauleitplanung Herr des Verfahrens bleiben und gezielt die Entwicklung steuern können.

Herr Dierk von Essen schließt sich den Ausführungen weitestgehend an und begrüßt ergänzend, dass Ausnahmen betreffen der Mindestgröße der Anlage von 10 ha in der Regel nicht von vornherein ausgeschlossen, sondern in sachlich gut begründeten und nachvollziehbaren Fällen durchaus möglich sind. Im Übrigen bemerkt er, dass aus seiner Sicht PV-Dachanlagen zunächst zu priorisieren sind.

Herr Meyer-Hullmann ergänzt, dass bei weiteren Planungsüberlegungen auch berücksichtigt werden sollte, dass sich entsprechende PV-Projekte für Investoren auch monetär lohnen müssen. Dessen ungeachtet sind die Belange der Landwirtschaft ausführlich zu berücksichtigen, wobei insbesondere den Böden mit hoher und mittlerer Ertragsfähigkeit ein hohes Augenmerk zuteil kommen muss.

Frau Dr. Eyting gibt ferner zu verstehen, dass die Auswahl denkbarer Flächen mit viel Sorgfalt und Augenmaß erfolgen muss, wobei in den aufzustellenden Bebauungsplänen exakt definiert werden sollte, was möglichen Investoren gestattet werden soll.

Beschlussempfehlung:

1. Die Potenzialanalyse für den Bereich Photovoltaik-Freianlagen (PV-F) wird beschlossen.
2. Die bisherigen Planungsüberlegungen werden bestätigt.
3. Die Potenzialanalyse bildet die Grundlage zur Einleitung von Bauleitplanverfahren mit dem Ziel der Ausweisung von Flächen zur Errichtung von PV-F.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 7

**Förderprogramm „Balkonkraftwerke“ - Antrag Die Linke.
Vorlage: 2022/211**

Sitzungsverlauf:

Bürgermeister Krause stellt eingangs noch einmal umfänglich die in der Vorlage dargestellte Sichtweise der Verwaltung dar und macht dabei insbesondere darauf aufmerksam, dass sowohl die finanziellen als auch die personellen Ressourcen fehlen, um einen entsprechenden Antrag abzuarbeiten und eine Umsetzung zu ermöglichen. Dessen ungeachtet weist er auf die allseits bekannte schwierige finanzielle Situation hin, die die Gemeinde in den nächsten Jahren begleiten wird, und erinnert daran, dass alle Fraktionen gefordert haben, sich intensiv mit Einsparpotenzialen auseinanderzusetzen, um die Haushaltssituation verbessern zu können. Stattdessen werden aber ständig neue freiwillige Maßnahmen auf den Weg gebracht, die womöglich nicht mit der Förderung von Balkonkraftwerken enden, sondern auf andere private umweltschonende beziehungsweise energieeffiziente Anschaffungen wie E-Autos, Heizungen oder Kühlschränke ausgedehnt werden. Er appelliert an die Fraktionen, dass sofern ein ernsthafter Sparwille vorhanden ist, heute endlich damit zu beginnen.

Frau Sager-Gertje weist darauf hin, dass die Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG die Situation komplett anderes einschätzt und mit entsprechenden Anreizen insbesondere den Mieterinnen und Mietern die Chance ermöglichen möchte, sich an der Energiewende aktiv beteiligen zu können. In diesem Zusammenhang ist für sie das fehlende Personal kein durchschlagendes Argument, da die Bearbeitung von maximal 80 Anträgen pro Jahr kein großes Problem darstellt. Sie beantragt nachfolgend:

- *Die Gemeinde Rastede fördert die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten – sogenannten Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte mit einem Modulwechselrichter sowie einer Leistung bis zu 600 Watt zur Nutzung im eigenen Wohnraum.*
- *Zuschussempfänger sind ausschließlich Mieterinnen und Mieter einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses in der Gemeinde Rastede.*
- *Die Fördersumme beträgt 250 Euro pro Antrag. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Es gilt somit das sogenannte „Windhundprinzip“.*
- *Das Förderprogramm gilt vorerst für 2023 und umfasst 20.000 Euro.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Entwurfsvorschlags eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen.*

Frau Dr. Eyting unterstützt den Antrag ausdrücklich und führt ergänzend aus, dass bewusst nur Mieterinnen und Mieter einen Zuschuss erhalten sollen, da für Eigentümer und Bauwillige bereits mehrere Fördermöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene existieren. Im Übrigen können viele kleine Maßnahmen in der Summe auch einen guten Teil zur Energiewende beitragen.

Herr Dierk von Essen befürwortet die in der Beschlussvorlage dargelegte Argumentation der Verwaltung und bemerkt, dass genau geprüft werden muss, welche Aufgaben und Ausgaben sich die Gemeinde Rastede künftig noch leisten

kann. Er fordert, den wohlformulierten Ankündigungen jetzt auch Taten folgen zu lassen und mit dem Sparen endlich zu beginnen.

Herr Meyer-Hullmann erläutert, dass die Anschaffung eines Balkonkraftwerkes auch eine wirtschaftliche Entscheidung darstellt und derzeit aufgrund der hohen Energiepreise ohne Zweifel eine lukrative Investition ist. Vor diesem Hintergrund kann es nicht Aufgabe der Gemeinde sein, entsprechende private Investitionen auch noch mit Steuergeldern zu fördern.

Frau Dr. Eytling bemerkt, dass es auch darum geht, Anreize zu schaffen, um nach Möglichkeit alle Bürgerinnen und Bürger bei der Energiewende mitnehmen zu können. Dessen ungeachtet kann dieser relativ kleine, symbolische Förderbetrag dazu beitragen, dass sich noch mehr Menschen mit dem Klima- und Umweltschutz auseinandersetzen.

Frau Kramer ergänzt, dass vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise auch der soziale Aspekt berücksichtigt werden müsste. Von daher könnte mit der Förderung ein kleiner Hebel angesetzt werden, um die Mieterinnen und Mieter zu entlasten.

Herr Meyer-Hullmann entgegnet, dass mit kleinen Förderbeträgen keine Anreize geschaffen werden, sondern vielmehr für alle Bürgerinnen und Bürger der größte Anreiz darin besteht, den hohen Energiepreisen entgegenzuwirken.

Bürgermeister Krause betont abschließend, dass mit einer Fördersumme von 250 Euro keine Anreize geschaffen werden, sondern eher ein Mitnahmeeffekt erzeugt wird, der durch Steuergelder aufgebracht werden muss. Im Übrigen ist es vor dem Hintergrund der aktuellen kommunalen Finanzlage an der Zeit, endlich die Symbolpolitik zu beenden.

Sodann lässt der Ausschussvorsitzende Herr Kunze über den Änderungsantrag von Frau Sager-Gertje abstimmen.

Beschlussempfehlung:

- Die Gemeinde Rastede fördert die Beschaffung und Installation von steckbaren Stromerzeugungsgeräten – sogenannten Balkonsolarmodule, Balkonkraftwerke oder Stecker-Solar-Geräte mit einem Modulwechselrichter sowie einer Leistung bis zu 600 Watt zur Nutzung im eigenen Wohnraum.
- Zuschussempfänger sind ausschließlich Mieterinnen und Mieter einer selbst genutzten Wohnung oder eines Hauses in der Gemeinde Rastede.
- Die Fördersumme beträgt 250 Euro pro Antrag. Die Anträge werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Es gilt somit das sogenannte „Windhundprinzip“.
- Das Förderprogramm gilt vorerst für 2023 und umfasst 20.000 Euro.

- Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Entwurfsvorschlags eine entsprechende Förderrichtlinie zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Enthaltung:	
Ungültige Stimmen:	

Tagesordnungspunkt 8

Anfragen und Hinweise

Pendlerportal und Moorkartierung

Frau Brudler informiert anhand einiger Folien (Anlage 5 zur Niederschrift) über die kreisweit vorgesehene Einführung eines Pendlerportals und eine über das Starterprojekt LEADER zu 100 Prozent geförderte Moorkartierung für die Gemeinden Bad Zwischenahn, Edeweicht, Rastede und die Stadt Westerstede.

Tagesordnungspunkt 9

Einwohnerfragestunde

Herr Kunze weist darauf hin, dass die Möglichkeit besteht, Fragen an den Bürgermeister zu richten. Es folgen einige Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die vom Bürgermeister beziehungsweise vom Ersten Gemeinderat beantwortet werden. Folgende Anliegen werden inhaltlich thematisiert:

- Solarpark Liethen – Agri- oder konventionelle Photovoltaik
- Umfang der Mooruntersuchungen im Rahmen einer Bauleitplanung für die Windenergie

Tagesordnungspunkt 10

Schließung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr Kunze schließt die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz um 19:40 Uhr.